

// AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Montag, 15.12.2014, 19:30 Uhr**

findet im **Bürgersaal des Rathauses, Am Stadtzentrum 1**

eine öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls E/24
2. 2014-738 Bauliche Unterhaltung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076; Sachstandsbericht
3. FA/2014-727 CDU-Anfrage;
Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten
4. FA/2014-729 B90/Die Grünen-Prüfantrag;
Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage
5. 2014-755 Benennung von Straßen und Plätzen
hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime
6. 2014-756 Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans
7. Verschiedenes

Mohammed Ghazi
Ausschussvorsitzender

Bau-, Planungs- und
Umweltausschuss
Vorsitzender:
Mohammed Ghazi

Postanschrift
Postfach 11 52
65479 Raunheim

12.12.2014

E/25

PROTOKOLL

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 15.12.2014



E/25 - 2011/2016 -

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Ghazi, Mohammed SPD

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Kissel, Marco CDU
Ausschussmitglied Blaum, Heike SPD
Ausschussmitglied Dima, Cesare SPD
Ausschussmitglied Evdokiou, Christos SPD
Ausschussmitglied Gabriel, Steffen SPD
Ausschussmitglied Hornemann-Scheider, Thomas FDP
Ausschussmitglied Lubbe, Marianne CDU
Ausschussmitglied Schalle, Volker B90/Grüne

Entschuldigt:

Ausschussmitglied Engelhardt, Hans-Joachim abwesend SPD
Ausschussmitglied Hampl, Karin abwesend SPD

Magistrat:

Bürgermeister Jühe, Thomas SPD
Erste Stadträtin Herberich, Dorothee SPD
Stadtrat Belser, Ulrich SPD
Stadtrat Boß, Max SPD
Stadtrat Jenal, Kurt SPD
Stadtrat Becker, Wolfgang CDU
Stadtrat Müller, Otto CDU
Stadtrat Gavriilidis, Gavriil B90/
Die Grünen

Verwaltung:

Schriftführer Brune, Jochen

Gäste/Sonstige:

PROTOKOLL

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
15.12.2014



E/25 - 2011/2016 -

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß sowie fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls E/24
2. 2014-738 Bauliche Unterhaltung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Sachstandsbericht
3. FA/2014-727 Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten
4. FA/2014-729 Prüfantrag;
Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage
5. 2014-755 Benennung von Straßen und Plätzen
hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime
6. 2014-756 Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans
7. Verschiedenes

PROTOKOLL

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
15.12.2014



E/25 - 2011/2016 -

Sitzungsverlauf

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls E/24**

Das Protokoll wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. **2014-738 Bauliche Unterhaltung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 Sachstandsbericht**

Herr Jühe führt in die Drucksache ein und bedankt sich beim Fachdienst Infrastruktur für dessen erfolgreiches Bemühen um eine nachhaltig funktionstüchtige Infrastruktur. Er hebt hervor, dass der allgemeine Zustand der Infrastruktur im Vergleich zu anderen Kommunen in Raunheim überdurchschnittlich gut sei.

Herr Brune erläutert die Hintergründe und Ausführungsabfolgen für die bauliche Untersuchung der städt. Ingenieurbauwerke.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Beschluss:

Die städtischen Gremien nehmen den nachstehenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

3. **FA/2014-727 Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten**

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die schnelle und umfassende Beantwortung ihrer Anfrage. Herr Jühe hebt den Punkt 3 – Straßenbeitragssatzung – der Beantwortung hervor und erklärt, dass selbst für den Fall, dass eine Straßenbeitragssatzung von der Kommunalaufsicht abverlangt werde, Anliegerbeiträge auf absehbare Zeit nicht erhoben werden müssten. Dies erkläre sich damit, dass der gute Zustand des Raunheimer Straßensystems eine grundlegende Erneuerung von Straßen/Straßenabschnitten entbehrlich mache.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

4. **FA/2014-729** **Prüfantrag;
Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich für die Beantwortung ihres Prüfauftrags und begrüßt den eingeschlagenen Weg zu einem Klimaschutzkonzept. Herr Jühe weist darauf hin, dass auf alle Punkte des Prüfantrags im Rahmen der Klimaschutzkonzepterarbeitung eingegangen werde. Die Vorlage des Entwurfs ist für den März des kommenden Jahres vorgesehen.

Herr Ghazi bittet darum, die Beantwortung des vorliegenden Prüfauftrags lediglich zur Kenntnis zu nehmen und einen Beschluss erst nach Vorlage des Klimaschutzkonzepts zu fassen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt ihre Bereitschaft, dieses Ansinnen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fraktionsintern beraten zu wollen.

Aufgrund des Beratungsbedarfes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll die Abstimmung zum vorliegenden Antrag in der Sitzung der STV erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ohne Abstimmung

5. **2014-755** **Benennung von Straßen und Plätzen
hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime**

Die CDU-Fraktion bedankt sich für die Vorlage dieser Drucksache, die von ihr als sehr wichtig erachtet werde. Herr Jühe informiert den Ausschuss darüber, dass zukünftige Drucksachen in dieser Angelegenheit bereits in der Betreffzeile Hinweise auf die vorgeschlagene Namensgebung von Straßen oder Plätzen enthalten werden.

Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:
Der vorgeschlagenen Benennung des in Abbildung 1 dieser Drucksache bezeichneten Platzes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. **2014-756** **Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans**

Herr Jühe führt in die Drucksache ein und erläutert, dass mit dieser die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen und Feierlichkeiten mit großen Teilnehmerzahlen und der hieraus resultierenden Lärm- und Stellplatzproblematik eingeschränkt werden solle.

PROTOKOLL

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
15.12.2014



E/25 - 2011/2016 -

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft über die Rechtmäßigkeit bereits bestehender Nutzungen. Herr Jühe erklärt hierzu, dass diese für den Fall einer vorliegenden Genehmigung akzeptiert werden müssen. Andernfalls erfolgt eine Mitteilung an das Kreisbauamt mit Bitte um Prüfung des Sachverhalts.

Dem Teil 1. des Beschlussvorschlags wird einstimmig zugestimmt.

Dem Teil 2. des Beschlussvorschlags wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Änderung des Bebauungsplans 61.23.33 „GE-West“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Verschiedenes

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Informationen zum Neubezug des ehem. real-Marktes und zur möglichen Umfirmierung des REWE-Marktes im Einkaufszentrum Mainspitze. Herr Jühe erklärt hierzu, dass die Stadt Raunheim nicht privilegiert informiert werde. Informationen könne sie lediglich durch die Vorsprache von Projektentwicklern erhalten, die sich bei ihr über die Möglichkeit baulicher Veränderungen informieren wollen. Seiner Kenntnis nach gäbe es Überlegungen der EDEKA-Gruppe, die Liegenschaft des ehem. Real-Marktes übernehmen zu wollen. Ferner scheint die Firma Kaufland an einer Übernahme des Geschäfts der Fa. REWE interessiert zu sein.

Herr Ghazi schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Mohammed Ghazi
(Ausschussvorsitzender)

Joachim Brune
(Schriftführer)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis

Betreff:

**Bauliche Unterhaltung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den nachstehenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Dem Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes III.1 – Infrastruktur unterliegen u.a. derzeit 23 Ingenieurbauwerke im Ressort des Magistrats sowie 28 Ingenieurbauwerke in der Trägerlast der Stadtwerke, an denen eine turnusmäßige Überprüfung nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ vorzunehmen ist. Bei den magistratszugehörigen Bauwerken handelt es sich um Brückenbauwerke, Unterführungen, Aussichtsplattformen sowie um Lärmschutzwände verschiedener Material – und Konstruktionsarten.

Mit Durchführung der jährlichen Bauwerksbesichtigung wurden bei einigen Bauwerken im Rahmen der altersbedingten Abnutzung bzw. Verwitterung fortschreitende Bauwerksschädigungen festgestellt, die die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigen können, sofern keine Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Für die Mitte / Ende der siebziger Jahre errichteten Bauwerke

- Straßenunterführung Ludwig-Buxbaum-Allee
- Straßenüberführung Robert-Koch-Straße
- Geh- und Radwegbrücke Ludwig-Buxbaum-Allee
- Winkelstützwand an Pumpstation Hafestraße
- Fußgängerunterführung Bahnhof
- Stützwand An der Bahn / Fußgängerunterführung

werden in den kommenden Jahren, aufgrund des Bauwerksalters, die üblichen intensiveren Instandsetzungsarbeiten erfolgen.

Bereits 2006 wurden für folgende Bauwerke Unterhaltungskonzepte erstellt und die finanziellen Aufwendungen kalkuliert:

- Straßenunterführung Ludwig-Buxbaum-Allee: 90.000 €
- Straßenüberführung Robert-Koch-Straße: 47.000 €
- Winkelstützwand an Pumpstation Hafestraße: 56.000 €

In den Haushaltsjahren ab 2016 wurden daher bereits jährlich Finanzmittel in Höhe von je rd. 100.000 bis 120.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 soll mit der Sanierung der Unterführung Ludwig-Buxbaum-Allee begonnen werden.

Beispiel: Korrosionsschäden und Betonabplatzungen Unterführung Ludwig-Buxbaum-Allee





Beispiel: Rissbildungen teilweise mit Durchfeuchtung, Trogbauwerk Schnelser Weg



Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Aufwendungen im Haushaltsplan 2016 ff in Höhe von 120.000 € für Sanierungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2016	
Kostenstelle		12.6300.00	
Sachkonto		619000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Die Höhe der o.a. jährlichen Aufwendungen stellt eine Empfehlung des Fachdienstes III.1 für eine Mittelbereitstellung dar, um die Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke nachhaltig gewährleisten zu können.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune / Becker
Fachdienst III.1

Anlage(n):

(1) Lageplan Ingenieurbauwerke

Lageplan - Ingenieurbauwerke



B 519

L 3006

3009406

B 43

Raun 117

Raun 119

B 43

Raun 106

B 43

Raun 120

Raun 107-2

Raun 107-1

Raun 105

Raun 103

Raun 111

Raun 112

Raun 104

Raun 108

Raun 118

Raun 101

Raun 114

Raun 115

Raun 116

Raun 110

Raun 102

B020360

Raun 113

Raun 109

Fraktionsantrag FA/2014-727



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1
Antragsteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:

Schriftliche Anfrage zur Verlegung moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten

Anlage(n):

- (1) Fraktionsantrag FA/2014-727
- (2) Beantwortung FA/2014-727



2014-727

CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Heike Blaum

Fraktionsvorsitzender:
Stefan Teppich
Am Schifferstück 37
65479 Raunheim
P - Telefon: 06142-408259
E-Mail stefan.teppich@allianz.de

Raunheim, den 03.11.2014

Betreff: Schriftliche Anfrage an den Magistrat für die Stadtverordnetenversammlung im November 2014

Zur Zeit werden durch die Verlegung von moderner Kabeltechnologie, Gas- und Kanalarbeiten nach und nach in allen Bereichen der Stadt zahlreiche Straßen aufgedrungen und anschließend wieder geschlossen.

Ob sich hierdurch im Nachhinein noch Schäden und Reparaturbedarf durch diese Tiefbaumaßnahmen ergeben werden ist derzeit nicht abzusehen.

Wir fragen daher den Magistrat:

- Gibt es Vereinbarungen mit den durchführenden Unternehmen, wie mit im Nachhinein festgestellten Schäden zu verfahren ist?
- Gibt es Seitens der Unternehmen vertraglich vereinbarte Rückstellungen um Spätfolgen finanziell beheben zu können?
- Kann die Stadt Raunheim ausschließen, daß auf die nächsten Jahre hinaus keine Straßenbaubeiträge im Rahmen der Möglichkeiten kommunaler Abgaben erhoben werden?

Stefan Teppich
Fraktionsvorsitzender

**Drucksache
FA/2014-727
Beantwortung**

Beschlussvorlage

- nichtöffentlich -

Datum: 02.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FB III

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

Betreff:

**Schriftliche Anfrage 2014-727 der CDU-Fraktion vom 03.11.2014
- Auswirkung von Tiefbauarbeiten im Rahmen der Erstellung moderner Kabeltechnologien**

Beschlussvorschlag:

Die städt. Gremien nehmen die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Der Aufbau eines modernen Glasfasernetzes für die Stadt Raunheim führt zu äußerst umfangreichen Tief- und Leitungsbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet. So werden insgesamt ca. 70 km Gehwege - und untergeordnet auch Straßen – geöffnet, um in diese Glasfaserleitungen und Muffenschächte des Bürgernetzes einzulegen.

Parallel hierzu errichtet die Deutsche Telekom AG im Stadtgebiet über 40 Multifunktionsgehäuse mit zugehörigen Öffnungen von Gehwegen und Straßen, um ebenfalls breitbandige Kommunikationslinien, wenngleich leistungsbeschränkt, anbieten zu können.

Zu Frage 1: Bestehende Vereinbarungen mit ausführenden Unternehmen

Sowohl die Baufirmen, die im Auftrag der Netzwerk Untermain GmbH Tiefbauarbeiten durchführen, als auch die Nachunternehmer der Deutschen Telekom AG arbeiten auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Diese regelt die Beseitigung festgestellter Schäden oder Mängel während der Baudurchführung. Ferner sieht die VOB eine mindestens 4 - jährige Gewährleistungsfrist vor, in der die ausführenden Unternehmen für eine ordnungsgemäß erbrachte und mangelfreie Leistung während dieses Zeitraums haften.

Der Fachdienst Infrastruktur begeht mit den ausführenden Unternehmen im Vorfeld von Baumaßnahmen die von zukünftigen Aufgrabungen betroffenen Straßenabschnitte. Diese Begehungen werden nochmals mit Fertigstellung der Leistungen und abschließend vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (i.R. vor Ablauf von 4 Jahren) wiederholt. Folglich besitzt der Fachdienst eine genaue Übersicht über die ordnungsgemäß erbrachte Leistung und das Langzeitverhalten (Entstehen von Setzungen an Pflasterbelägen oder Asphaltflächen, Rissbildungen, etc.).

In diesem Zusammenhang muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Einlegung von Leerrohrverbänden in den öffentlichen Straßenraum um Tiefbauarbeiten mit lediglich geringen Verlegetiefen von i.M. 60 cm handelt. Anders als bei tiefreichenden Kanalbauarbeiten kann davon ausgegangen werden, dass die benachbarten Anwesen und deren Einfriedungen keiner unmittelbaren Gefahr von Setzungsschäden ausgesetzt sind.

Zu Frage 2: Rückstellungen

Sowohl die Firma pepcom GmbH als Dienstleister für den Bau und den Betrieb des Bürgernetzes, als auch die Deutsche Telekom AG verfügen über Vertragserfüllungsbürgschaften ihrer ausführenden Baufirmen i.R. in Höhe von 5 % des Gesamtauftragswerts, um z.B. im Fall von Insolvenzverfahren die Arbeiten mit anderen Firmen fortführen zu können.

Nach Abschluss der Arbeiten werden diese Vertragserfüllungsbürgschaften in Gewährleistungsbürgschaften umgewandelt, um Schadens- oder Mängelbeseitigungen auch für den Fall ausführen zu können, dass sich die Firma nach Erbringung der Leistung und innerhalb der Gewährleistungsfrist in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren befindet, bzw. die Mängelbeseitigung ablehnt.

Zu Frage 3: Straßenbeitragssatzung

Die Einführung einer Straßenbeitragssatzung wird derzeit in vielen Kommunen kontrovers diskutiert. Die Kommunalaufsicht kann die Einführung einer Straßenbeitragssatzung von der Kommune dann verlangen, wenn der zu beschließende Haushaltsplan große Deckungslücken aufweist bzw. sich die Kommune bereits unter dem finanziellen Rettungsschirm des Landes befindet. Für diesen Fall können wiederkehrende Straßenbeiträge oder Einmalzahlungen der Anlieger erhoben werden.

Grundsätzlich gilt jedoch für die Erhebung und den Einsatz von Straßenbeiträgen, dass diese ausschließlich für die grundhafte Sanierung einer Straße verwendet werden müssen. In den zurückliegenden 10 Jahren hat die Verwaltung sehr gute Erfahrungen mit Deckenüberzugsmaßnahmen gesammelt, für die keine Straßenbeiträge erhoben werden müssen. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden daher überwiegend einfache Deckenüberzüge hergestellt, die schnell und kostengünstig durchgeführt werden konnten. Daran anschließende Standzeiten der sanierten Straßenzüge von mindestens 10 Jahren sind üblich, so zeigen z. B. die im Jahr 2000 vorgenommenen Deckenüberzüge in der Forsthaus- und Bahnhofstraße bis heute keine relevanten Schäden.

Hinzu kommt, dass sich der Zustand der Straßen in Raunheim im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt gut darstellt. Zwar sind einzelne Bereiche sanierungsbedürftig und in der Prioritätenliste entsprechend positioniert, aber auch an diesen Stellen ist ein Deckenüberzug ausreichend, um die Straße entsprechend langfristig ertüchtigen zu können.

Bedingt durch die Infrastrukturmaßnahme „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ wird sich in den kommenden Jahren nicht nur die Wohnsituation der Anwohner in entlasteten Straßenzügen verbessern, sondern auch die Straßensubstanz in diesen Quartieren durch Verkehrsentlastung weniger schnell verbrauchen. Die mit dem Anschluss Ost und West erstellten und nach deren Realisierung stärker frequentierten Straßen verfügen über einen Aufbau, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Sanierungserfordernisse zumindest in den kommenden zwei Jahrzehnten sind daher ausgeschlossen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass selbst für den Fall, dass die Stadt Raunheim verpflichtet würde, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen, für mindestens 10 Jahre keine grundhafte Erneuerung von Stadtstraßen geplant ist. Mit dauerhafter Verbesserung der Haushaltslage steht es der Stadt dann wieder frei, eine eingeführte Straßenbeitragssatzung abzuschaffen.

**Drucksache
FA/2014-727
Beantwortung**

Somit kann festgestellt werden, dass finanzielle Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Straßenbeitragserhebungen in Raunheim absehbar nicht zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Brune
Fachdienst III.1

Fraktionsantrag FA/2014-729



Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 07.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW
Antragsteller	B 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:
Prüfantrag;
Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage

Anlage(n):

(1) Fraktionsantrag FA/2014-729



Gernot Lahm
Fraktionsvorsitzender
des Ortsverbandes Raunheim
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Umlandstraße 9
65479 Raunheim

Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de

Gernot Lahm, 65479 Raunheim, Umlandstraße 9

2014-729

Raunheim, den 04.11.2014

Prüfantrag

Hiermit beantragen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu prüfen, in welchem Umfang und Zeitrahmen bei den Stadtwerken und der Stadt Raunheim eine schrittweise Umstellung auf Elektromobilität, elektrisch betriebene technische Gerätschaften sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei den Stadtwerken für den Eigenbedarf erfolgen kann.

Wir sehen als mögliche Einsatzbereiche für die Umstellung auf Elektrobetrieb die LKW-ähnlichen Fahrzeuge der Stadtwerke, welche heute für die Entleerung der Abfallbehälter und andere Aufgaben eingesetzt werden. Aber auch die für alle nötigen Dienstfahrten im Gebiet Raunheim/Rüsselsheim/Kelsterbach eingesetzten Fahrzeuge.

Auch bei den im Stadtgebiet eingesetzten Laubbläsern, Heckenscheren oder Aufsitz-Rasenmähern könnte auf Akku-Betrieb umgestellt werden. Dies hätte auch die positive Begleiterscheinung erheblich geringerer Geräuschemissionen.

Zur langfristigen Kompensation der teureren Anschaffung von Elektrofahrzeugen ist es sinnvoll, auf geeigneten Dächern der Stadtwerke eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der dort erzeugte Strom dient in erster Linie dem Eigenverbrauch der Stadtwerke auf ihrem Betriebsgelände und hilft, über die Jahre Kosten einzusparen. Als Mitglied der Bürgerenergie Untermain eG soll die Planung und Umsetzung von der Bürgerenergie übernommen werden, um eine preisgünstige und gewinnbringende Lösung zu finden.

Begründung

Die Stadt Raunheim präsentiert sich als aufstrebende und moderne Stadt. Das zeigt nicht zuletzt das derzeit laufende Großprojekt für die Bahnüber- bzw. -unterführung des Anschlusses Ost sowie der Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet.

Als Mitglied der Bürgerenergie Untermain eG sollten von der Stadt Raunheim auch Anstrengungen unternommen werden, um auf dem Gebiet des Einsatzes regenerativer Energien Signale zu setzen. Bisherige Projekte der Bürgerenergie klammern den Stadtbereich Raunheim aus.

Die Mehrkosten für die Anschaffung von Akku-betriebenen Fahrzeugen und Geräten gegenüber benzinbetriebenen werden nicht vollständig kompensierbar sein. Hierbei sollte aber die Gewichtung auf Umweltfreundlichkeit und Lärmreduzierung gelegt werden. Raunheim sollte als innovative Stadt bei der Verbreitung umweltfreundlicher Arbeits- und Fortbewegungsmittel eine Vorreiterrolle übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.12.2014	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:

Benennung von Straßen und Plätzen

hier: Fortführung des Konzepts zur Ehrung von Widerstandskämpfern/ -innen gegen das NS-Regime

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Benennung des in Abbildung 1 dieser Drucksache bezeichneten Platzes wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:
Drucksache 2014-068-0574 vom 30.01.2014
Drucksache 2014-068-0569 vom 30.01.2014
Drucksache 2014-072-0609 vom 27.03.2014

1. Ausgangslage

In den Beratungen zur Drucksache 2014-068-0574 (Widmung/Entwidmung und Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen) wurde mit Bezug auf die Rede des Bürgermeisters zum Volkstrauertag 2013 angeregt, geeignete Straßen, Plätze und öffentliche Flächen nach Widerstandskämpfern gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu benennen. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene zu würdigende Personen vorgeschlagen.

Am 27.03.2014 wurde der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechendes Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches Vertreter des politischen, christlichen, örtlichen und militärischen Widerstands würdigen sollte. Die Drucksache 2014-072-0609 wurde beschlossen.

2. Planung

Mit der erstgenannten Drucksache wurde beschlossen Straßen und Plätze auch nach einzelnen Mitgliedern der Münchener Widerstandsgruppe der „Weiße Rose“ zu benennen, die im politischen Widerstand in München aktiv waren. Es sind dies Sophie Scholl, ihr Bruder Hans Scholl und Christoph Probst.

Sophie und Hans Scholl, die am 18. Februar 1943 bei einer Verteilung von Flugblättern in der Ludwig-Maximilians-Universität München vom Hausmeister entdeckt und der Gestapo übergeben wurden. Aufgrund eines Flugblattentwurfes von Christoph Probst, den Hans Scholl bei sich trug, wurde auch er am 22. Februar 1943 zusammen mit den Geschwistern Scholl vor dem Volksgerichtshof wegen „landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt und noch am gleichen Tag mit dem Fallbeil hingerichtet.

Aus der Öffentlichkeit wurde nunmehr angeregt den Platz westlich der Liegenschaft Frankfurter Straße 13 (Altes Rathaus / siehe Abbildung) nach einem weiteren Vertreter der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ zu benennen. Es handelt sich hierbei um deren Mitbegründer Alexander Schmorell.

Die Benennung des Platzes soll, verbunden mit geeigneter Hintergrundinformation, durch eine Tafel sichtbar gemacht werden.

Zur Person:

Alexander Schmorell wurde am 16. September 1917 in Orenburg/Ural geboren. Nach dem Tod seiner russischen Mutter zog er mit seinem deutschen Vater nach München, wo er auch aufwuchs.

In München ist Alexander Schmorell seit Beginn an allen Aktionen der „Weiße Rose“ maßgeblich beteiligt. Die ersten Flugblätter verfassen er und Hans Scholl. Von ihm stammt der Teil des zweiten Flugblatts, der den Mord an den Juden für die Studenten in München öffentlich macht.

Nach der Verhaftung der Geschwister Scholl wird Alexander Schmorell steckbrieflich gesucht. Alle Fluchtbemühungen scheitern trotz risikoreicher Hilfe aus dem Freundeskreis. Am 24. Februar wird er während eines Bombenangriffes in einem Münchner Luftschutzkeller von einer Bekannten erkannt, verraten und von der Gestapo festgenommen. Am 19. April 1943 verurteilt der Volksgerichtshof unter Roland Freisler im zweiten Prozess gegen die „Weiße Rose“ Alexander Schmorell zum Tode.

Am 13. Juli 1943 wurde er im Gefängnis München-Stadelheim durch das Fallbeil hingerichtet.

Sein engagierter Einsatz für die „weiße Rose“ und damit gegen die menschenverachtende Herrschaft der Nationalsozialisten verdient eine Ehrung im Rahmen des städtischen Konzeptes, an Widerstandskämpfer im öffentlichen Raum würdigend zu erinnern.

Abbildung 1

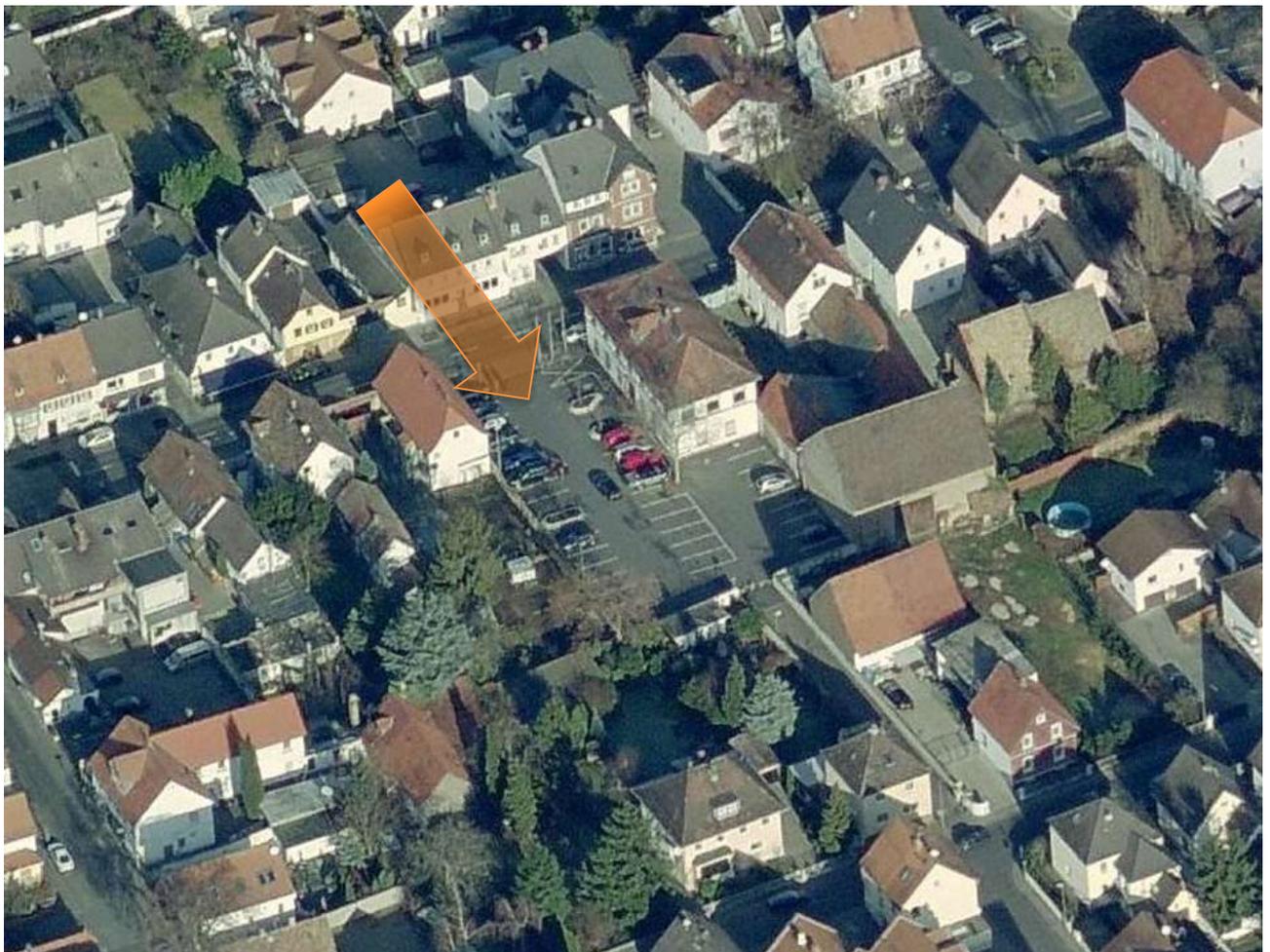


Abb.: Räumliche Bestimmung des Platzbereichs

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2016	
Kostenstelle		1.1100.0000	
Sachkonto		6701000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Fachbereich III

Hempel
Fachdienst III.2

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 03.12.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FB III

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.12.2014	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	beschließend

Betreff:
Bebauungsplan 61.23.33 "GE West"
Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Bebauungsplans 61.23.33 „GE-West“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2006 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst. Der damalige Plangeltungsbereich umfasste den Bereich der großflächigen Einzelhandelsbetriebe im westlichen Stadteingangsbereich entlang der Mainzer Straße bis hinauf zur Kreuzung der Anton-Flettner-Straße / Mainzer Straße. Ziel war Nutzungen, die den städtischen Entwicklungszielen

- Vermeidung von unnötigen bzw. besonders belastenden Verkehren im innerstädtischen Bereich;
- Verbesserung der Sozialstruktur;
- Förderung der Identifikation mit dem Gemeinwesen;
- weitere Aufwertung Raunheims als attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stärkung des Nahversorgungsangebotes im Innenstadtbereich

entgegenstanden bzw. nicht unmittelbar vereinbar waren verbindlich zu regeln.

In den darauf folgenden Jahren gelang es der Verwaltung über den Abschluss städtebaulicher Verträge mit unterschiedlichen Vorhabenträgern die Situation im unmittelbaren Stadteingangsbereich positiv zu gestalten. So erfuhr beispielsweise das „EKZ-Mainspitze“ eine grundlegende Sanierung. Auch an anderer Stelle in diesem Bereich stehen entsprechende Maßnahmen an, die insgesamt zu einer stabilen Bindung der Kaufkraft an den Wirtschaftsstandort Raunheim führen werden.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurde der ursprüngliche Plangeltungsbereich entsprechend reduziert. Der aktuelle Plangeltungsbereich ist aus Abbildung 1 auf Seite 2, zu ersehen.

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des gegenwärtigen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Raunheim und weist eine Fläche von ca. 7,6 ha auf. Es wird südwestlich durch die Flurstücke 534/1, 535 (südlich der Anton-Flettner-Straße) und 84/15 (nördlich der Anton-Flettner-Straße) - der Flur 3 begrenzt. In nordöstliche Richtung grenzt das Gebiet an die Südflanke der bestehenden B43 von der Höhe „TOOM“-Baumarkt bis zur Höhe der östlichen Flurstückgrenze des „Mercure“-Hotels an.

Die östlichen Grenzen bilden die Flurstücke 532/2, 551/1 und 556 der Flur 2. Südlich wird der Plangeltungsbereich schließlich durch das Flurstück 558/1 entlang Mainzer Straße begrenzt.



Abb. 1: Plangeltungsbereich

3. Planerische Zielstellung

Die damalige Entwicklung des Plangebiets, welche durch beginnenden Leerstand, zunehmend geringwertige (Nach-)Nutzungen mit zunehmendem gestalterischem Qualitätsverlust und damit einhergehender Abwanderung von Kaufkraft geprägt war, war Grundlage zur Änderung des Bebauungsplans.

Insbesondere Nutzungsanfragen aus dem Bereich der Spielhallen, Wettbüros und Wettannahmestellen sowie sog. 1€- Shops und Trödeläden waren ein Indikator für diesen beginnenden „Trading-Down-Effekt“ und belegten die Notwendigkeit insbesondere planerisch die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Gebiets zu prüfen und neu zu formulieren.

Mindeststandards an gestalterischen, grünordnerischen und städtebaulichen Festsetzungen sollten das Gebiet stabilisieren und im Rahmen der zukünftigen Entwicklung Leerstände, Abwanderung von Kaufkraft sowie Imageverluste verhindern. Nach über drei Jahren seiner Rechtskraft war zu evaluieren, inwieweit sich die beabsichtigten Ziele tatsächlich eingestellt haben.

Im Ergebnis gingen in den vergangenen Jahren die Nachfragen nach Flächen für die weiter oben genannten Nutzungen signifikant zurück und es konnte eine deutliche Aufwertung im Gebiet hierdurch erreicht und gesichert werden.

In den letzten drei Jahren wurden, teils aufgrund geänderter Rechtsprechungen, wieder vermehrt Anfragen für Nutzungen gestellt, welche bei entsprechender Vielzahl dieser Nutzungen zu einer problematischen städtebaulichen Entwicklung führen würden. Beispielfhaft können hier

unter anderem Wettannahmestellen und kulturelle Veranstaltungsräume genannt werden. Diese werden nach

aktueller Rechtsprechung nicht mehr als Vergnügungsstätten angesehen, wie z.B. Wettbüros und Diskotheken.

Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt aufgrund § 8 (3) Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest, dass Vergnügungsstätten (wie z. B. Diskotheken, Nachtlokale, etc.) obwohl ausnahmsweise zulässig, im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ausgeschlossen sind. Dies hatte insbesondere mit den zu erwartenden hohen Verkehrsmengen und den zu erwartenden Lärmbelastungen (v.a. zu in unmittelbarer Nähe vorhandenen Wohngebieten) zu tun. Bedingt durch die aktuelle Rechtslage, muss nun diese Einschränkung ergänzt und erweitert werden.

Nach § 8 (3) Nr. 2 der BauNVO sind ebenfalls Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke ausnahmsweise zulässig. Obgleich die Nutzungsspannbreite groß ist, muss allen Nutzungen unterstellt werden, mitunter einen hohen Ziel- und Quellverkehr hervorrufen zu können. Insbesondere Nutzungen mit überörtlichem Einzugsgebiet, wie beispielsweise Veranstaltungsräume, können einen solch außerordentlich hohen Ziel- und Quellverkehr hervorrufen, dass die Kapazität der verkehrlichen Infrastruktur nicht ausreicht und die üblichen Verkehre eines Gewerbegebiets (Besucher- und Lieferverkehr) nicht mehr hinreichend gut abgewickelt werden können. Dieser Verkehrsdruck sowie die damit einhergehende, übermäßig hohe Lärmbelastung werden sich insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden zeigen.

Zur Wahrung des Gebietscharakters sowie seiner Funktionsfähigkeit sollen daher die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 (3) Nr. 2 BauNVO grundsätzlich nicht zugelassen werden. An den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind keinerlei Veränderungen vorgesehen.

4. Folgende Verfahrensschritte

Der Bebauungsplan inklusive aller notwendiger Unterlagen ist zu erarbeiten und wird anschließend nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie der Zeitraum der Offenlage ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wird nach § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden diese durch die Stadtverordnetenversammlung abschließend abgewogen und alsdann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst. Sollte der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden, würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses enden - der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		2015	
Kostenstelle		09612000	
Sachkonto		6120000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			